

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 24. August 2022

183 Ersatz TS05 Saurenbach Notstromgenerator; Kreditantrag / öffentlich

1 Ausgangslage

Mit der Einführung von Leitsystemen für die Betriebsführung der Infrastrukturanlagen der Wasser- und Stromversorgung ist der Anspruch an die Verfügbarkeit der Systeme bei Stromausfall gestiegen. So wurde 1995 im Werkgebäude Saurenbach ein Notstromgenerator in Betrieb genommen. Dieser versorgt bei Stromausfall auch zwei zentrale Büroräume mit Strom.

Die länger andauernden Stromausfälle (z. B. Sturm Burglind 2018, Trafobrand 2017) in der kürzeren Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig die Verfügbarkeit und damit der Weiterbetrieb kritischer Infrastrukturen bei Störungen der Stromversorgung ist. Nebst dem Bedarf an Notstromversorgung für die bisherigen Systeme besteht neu auch eine Nachfrage für die Seewassernutzung zur Wärme- und Kälteversorgung des Spitals wie auch für das Abwasser-Stufenpumpwerk Saurenbach.

Der heutige Notstromgenerator entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Mit 27 Betriebsjahren hat er zudem das Ende des Lebenszyklus erreicht und die Leistung zur Aufrechterhaltung des Betriebs der kritischen Infrastrukturen reicht nicht mehr aus.

Experten gehen davon aus, dass künftig mit häufigeren und zum Teil auch längeren Stromausfällen gerechnet werden muss. Bei einem solchen Ereignis ist es von zentraler Bedeutung, dass die wichtigsten Bereiche der Gemeindeinfrastruktur weiterhin funktionsfähig sind. Aus diesem Grund soll direkt in der Trafostation TS05 Saurenbach ein neuer, leistungsstarker Notstromgenerator integriert werden, der über die bestehenden Stromanschlussleitungen zu den Anlagen den nötigen Notstrom liefern kann.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss entspricht dem strategischen Ziel zukunftsorientiert der Strategie 2028 Nr. 4.1 Moderne Infrastrukturen für Energie, Kommunikation und Mobilität.

3 Erwägungen

Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) verlangt von den Kantonen und Gemeinden, dass die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen bei einem Ereignisfall sichergestellt ist. Ein 1:1-Ersatz des bestehenden Notstromgenerators ist nicht nachhaltig, da dieser nicht dem heutigen Stand der Technik und den künftigen Versorgungsanforderungen entspricht.

Leistungsbedarf

Die Anforderungen an die Energieversorgung haben sich seit der Inbetriebnahme des heutigen Notstromgenerators im Werkgebäude an der Saurenbachstrasse 6 von 1995 signifikant geändert. Für den Notbetrieb und die Zustandsüberwachung definierter Anlagen und Leitsysteme (Wasser, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Alarmierungsleitsystem, Kommunikation, Zutrittskontrolle etc.) wird heute mehr Leistung benötigt. Auch der Fuhrpark (davon sieben Elektrofahrzeuge) ist vermehrt auf elektrische Energie angewiesen. Diese Entwicklung erfordert einen Notstromgenerator mit einer Dauerleistung von 400 kVA.

Technologie

Durch die Neuplatzierung des Notstromgenerators in der neuen Trafostation TS05 Saurenbach ergeben sich folgende Vorteile:

- Vorhandene Einspeisekabel für die Gebäudeteile und Anlagen ab Schaltanlage können genutzt werden. Dadurch entfallen zusätzliche Installationsarbeiten im Gebäude von ca. CHF 20'000;
- Die Notstromanlage kann einfach in das bestehende Netzleitsystem der Energieversorgung integriert und damit überwacht werden.
- Die Tankkapazität ist in der Trafostation wesentlich grösser. Damit wird eine Betriebsdauer (Autonomiezeit) bis zur Wiederbetankung von ca. 121 h (5 Tage) sichergestellt.
- Die Lärmbelastung im Betriebsgebäude entfällt bei den periodischen Testbetrieben.
- Die Anlage ist skalierbar und für künftige Anforderungen erweiterbar.

Versorgte Infrastrukturen

Durch den Ersatz des bestehenden Generators mit einem leistungsstärkeren Gerät soll bei einem Stromausfall der Betrieb folgender Anlagen und Gebäude sichergestellt werden:

- die Wärme-/Kältelieferung (ESM) für das Spital (Kühlung der medizinischen Geräte und/oder Beheizung der Räume im Spital)
- der Betrieb des Abwasser-Stufenpumpwerks 1 (Sicherstellung Abwasserabfluss)
- der Notbetrieb des Werkgebäudes (Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Bürobetriebs zum Betrieb kritischer Infrastrukturen)
- der Betrieb der Elektrofahrzeuge der Betriebs- und Pikettorganisation für Interventionseinsätze (Ladestationen der Elektrofahrzeuge)
- die Vorbereitung auf Stromausfälle bei Eintritt von Strommangellagen (Steuerung durch OSTRAL, Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen).

Investition / Verrechnung der Dienstleistung

Die Investition und die Kosten für den Betrieb des Notstromgenerators gehen zu Lasten der Energieversorgung Männedorf, Sparte Dienstleistungen. Mit den Nutzern (Immobilien, Energieversorgung Netz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung Spital Männedorf) werden individuelle Dienstleistungsverträge abgeschlossen und die Leistung in Rechnung gestellt. Die Investitionen werden nicht mit Gebühren für Netznutzung und Energielieferung finanziert.

Planung und Ausführungsbegleitung

Für die Planung und Ausführungsbegleitung wird die Firma Pflugshaupt Engineering AG, 8627 Grüningen beauftragt.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Für den Ersatz TS05 Saurenbach Notstromgenerator wird ein Kredit von CHF 160'000 exkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 60'000 gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist. Zusätzlich gelten CHF 100'000 als neue Ausgabe.

Aufgrund von § 5 VGG ist die Gemeinde verpflichtet, für die ordnungsgemäss Aufrechterhaltung der entsprechenden Dienste oder Aufgaben besorgt zu sein. Hierzu gehört auch der Ersatz des ausgedienten Notstromgenerators im Werkgebäude an der Saurenbachstrasse 6.

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgaben des Fachbereichs Energieversorgung bei einem länger andauernden Stromausfall weiterhin erfüllt werden müssen.

Die ausgediente Notstromanlage wird durch eine Anlage mit mehr Leistung ersetzt. Der Verwendungszweck bleibt derselbe mit erweiterter Versorgungsfunktion (Seewassernutzung für Spital Männedorf, Stufenpumpwerk Abwasser Saurenbach), deshalb gilt ein Teil der Ausgaben als neu. Wenn wie vorliegend technische Sachmittel erneuert werden und diese Ersatzgeräte den neuesten Standard der Technik aufweisen, liegt trotzdem eine gebundene Ausgabe vor.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Der Ersatz der Notstromanlage kann nicht weiter aufgeschoben werden, weil ansonsten die Gefahr besteht, bei einem Stromausfall nicht mehr einwandfrei handlungsfähig zu sein und die notwendigen Aufgaben erfüllen zu können.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Im Budget 2022 und im Finanzplan 2021–2025 sind Kosten von CHF 150'000 exkl. MwSt. enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 10'000 exkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2022 beantragt. In den Folgejahren werden die Kosten ordentlich budgetiert.

Die Verbuchung erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61900, KOA 503082 (Projekt 619208) und die Finanzierung erfolgt durch die Energieversorgung, Sparte Dienstleistungen.

Für den Betrieb des TS05 Saurenbach Notstromgenerator fallen jährlich Kosten an, die ordentlich budgetiert werden.

Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an den Fachbereichsleiter Energieversorgung delegiert.

Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Planung Bauprojekt	2020
Submission (Bestandteil der Submission Trafostation Saurenbach)	2020
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	2022
Realisierung	2022

Kostenvoranschlag

Positionen	Betrag in CHF	Total
		Kredit [exkl. MwSt.]
1	- Lieferung Notstromgenerator	107'511
2	- Erstellung Netzanbindung und Einbindung Leitsystem	31'000

3	- Technische Bearbeitung, Projektplanung, Ausführungsplanung	9'200
4	- Bauleitung und Inbetriebnahme (nach Aufwand, Kostenschätzung)	3'500
5	- Spezialisten / Diverses / Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	8'789
Total		160'000
		exkl. MwSt.
Kredite		160'000
	gebunden oder neu	teilweise gebunden
	Budgetkredit (ja, Jahr oder nein)	Ja, 2022
	Kostenart	503082
	Projektnummer	619208
	Kostenstelle	61900
	Steuern oder Gebühren	Gebühren
	Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	IR
	Finanzplan	2021–2025
	einmalig oder wiederkehrend	einmalig
	Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	teilweise ZK
	Einnahmen (ja oder nein)	nein
	Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja

5 Submission

Für die Dienstleistungen und Lieferungen je Arbeitsgattung ist eine Submission nicht erforderlich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Dienstleistungen von CHF 150'000 nicht erreicht wird.

Der Notstromgenerator wird in der neuen Trafostation TS05 Saurenbach installiert. Der dazu benötigte Platz und die Anschlussmöglichkeiten wurden beim Bau bereits vorbereitet.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

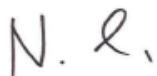
Der Gemeinderat

beschliesst:

1. Für den Ersatz TS05 Saurenbach Notstromgenerator wird ein Kredit von CHF 160'000 exkl. MwSt. bewilligt.

2. Für den Betrieb TS05 Saurenbach Notstromgenerator fallen jährlich Kosten an, die ordentlich budgetiert werden.
3. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 60'000 exkl. MwSt. Zusätzlich gelten CHF 100'000 exkl. MwSt. als neue Ausgabe.
4. Im Budget 2022 und im Finanzplan 2021–2025 sind Kosten von CHF 150'000 exkl. MwSt. enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 10'000 exkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2022 bewilligt. In den Folgejahren werden die Kosten ordentlich budgetiert.
5. Die Verbuchung erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61900, KOA 503082 (Projekt 619208) und die Finanzierung erfolgt durch die Energieversorgung, Sparte Dienstleistungen.
6. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an den Fachbereichsleiter Energieversorgung delegiert.
7. Mitteilung durch Brief der Abteilung Infrastruktur und Hochbau an:
 - Bimex Energy AG, Zürichstrasse 55, 8340 Hinwil
 - Pflugshaupt Engineering AG, 8627 Grüningen
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rico Strelbel, Fachbereichsleiter Energieversorgung
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Nadja El Hemdi
Stv. Gemeindeschreiberin